



UKRAINE-FLÜCHTLINGE BASISINFORMATIONEN

Anmeldung bei der Stadt

Wieso muss ich mich bei der Stadt Uster anmelden?

Mit dem Schutzstatus «S» erhalten Sie den vorerst für ein Jahr befristeten Ausweis S. Damit dieser ausgestellt werden kann, müssen Sie sich bei den Einwohnerdiensten der Stadt Uster anmelden und ein Gesuch einreichen.

Wo melde ich mich an?

Die Anmeldung erfolgt am Schalter der Einwohnerdienste im Stadthaus Uster. Melden Sie sich beim info uster beim Haupteingang zum Stadthaus gleich rechts nach der Eingangstüre und weisen Sie dieses Informationsschreiben vor.

Einwohnerdienste

Bahnhofstrasse 17
Postfach
8610 Uster
Tel. 044 944 72 89



Öffnungszeiten:

| | | |
|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag | 08.00–11.30 Uhr | 13.30–16.30 Uhr |
| Mittwoch | 08.00–11.30 Uhr | 13.30–18.30 Uhr |
| Freitag | 08.00–14.00 Uhr | durchgehend |

Was brauche ich für die Anmeldung bei der Stadt Uster und für das Gesuch für den Ausweis «S»?

Für die Anmeldung und Gesuchseinreichung benötigen Sie:

- ein heimatliches Ausweispapier (sofern vorhanden Pass oder Identitätskarte)
- die eingeschriebene Verfügung des Staatssekretariats für Migration SEM «positiver Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung».
- (sofern Sie privat untergebracht sind) eine Bestätigung Ihres Vermieters oder Logisgebers über das Wohnverhältnis